

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 08 86 846 ppbn d

Inhalt

Willy Brandt MdB, SPD-Vorsitzender, würdigt Ernst Schellenberg, der im Alter von 77 Jahren in Berlin gestorben ist.
Seite 1

Anke Fuchs MdB, Stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, belegt, daß sich die Freien Demokraten programmatisch auf dem Weg in den Frühkapitalismus befinden.
Seite 3

Hans Urbaniak MdB weist nach, daß die Entscheidungen der Nürnberger Bundesanstalt für Arbeit gegen die Ausgesperrten einen Rechtsbruch bedeutet.
Seite 5

Klaus Kübler MdB kommentiert eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes über Anfechtungen der Bundestagswahl: Kein Ruhmesblatt für CDU-Sympathisanten.
Seite 6

39. Jahrgang / 110

8. Juni 1984

Abschied von einem Architekten des Sozialstaats

Zum Tode von Professor Dr. Ernst Schellenberg

Von Willy Brandt MdB

Vorsitzender der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Wie kaum ein anderer hat Professor Dr. Ernst Schellenberg, der am 6. Juni 1984 im Alter von 77 Jahren in seiner Heimatstadt Berlin starb, das Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes erst mitgeprägt und über Jahrzehnte hinweg zur Richtschnur seines politischen Handelns gemacht. Er hat beharrlich dafür gearbeitet, Norm und Wirklichkeit der Verfassung Stück für Stück näher zueinander zu bringen.

Mit Rücksicht auf seine schon damals angegriffene Gesundheit schied Ernst Schellenberg 1976 aus dem Deutschen Bundestag aus, dem er seit 1952 ununterbrochen angehörte. Von dem Sozialpolitiker Ernst Schellenberg kann mit Fug und Recht gesagt werden, daß er den politischen Gestaltungsbereich, dem er sich verschrieben hatte, entscheidend mitgeprägt hat.

Der Sozialdemokrat Ernst Schellenberg war von Anbeginn an ein Motor der Sozialpolitik. Schon vor Beginn der Großen Koalition hat er, der von 1960 bis 1973 Mitglied des Parteivorstandes der SPD war, auf die Sozialpolitik unübersehbaren Einfluß genommen, Wege vorgezeichnet, Entwicklungen eingeleitet und gefördert. Die Impulse, die von Ernst Schellenberg ausgingen, waren so stark, daß sie auch in den Jahren sozialdemokratischer Bundestagsopposition auf die Entscheidungen der damaligen Gesetzgebungsmehrheiten einwirkten. Selbstverständlich bot ihm die Zeit sozialdemokratischer Regierungsbeteiligung erweiterte Chancen, manches von dem mit zu verwirklichen, was er für geboten hielt.

Ernst Schellenberg, der sich selbst als "Kind kleiner Leute aus Kreuzberg" bezeichnete, konnte sich bereits bei seinem Eintritt in den Bundestag auf ein solides theoretisches und praktisches Fundament stützen. Denn in den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg lehrte er nicht nur Sozialpoli-

Verlag:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10/217
5300 Bonn 2

Kreuzblauer Ökonomie
auf dem neuesten Stand
Kreuzblauer Ökonomie



tik an der Berliner Humboldt-Universität, sondern er war auch Direktor der damaligen Versicherungsanstalt Berlin.

Wichtige Beispiele für die sozialpolitische Kreativität Ernst Schellenbergs sind der von Sozialdemokraten in den fünfziger Jahren entwickelte "Sozialplan für Deutschland" und der aus der Mitte der sechziger Jahre stammende "Volksversicherungsplan der SPD". Beide Dokumente haben die sozialpolitische Diskussion nachhaltig befruchtet, und beide Dokumente kennzeichnen die Handschrift Schellenbergs.

Er war mehrere Jahre stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion, leitete 15 Jahre lang - von 1957 bis 1972 - ihren Arbeitskreis Sozialpolitik und hatte vom Dritten bis zum Siebten Bundestag den Vorsitz des Ausschusses für Sozialpolitik und später des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung inne. Beide Ausschüsse bearbeiteten unter der Ägide Schellenbergs in annähernd 600 Sitzungen mehr als 250 Gesetzentwürfe federführend. Hinzu kommen ungezählte Mitberatungen von Gesetzentwürfen mit sozialpolitischen Bezügen. Auch seine politischen Gegner attestieren, daß Ernst Schellenberg im Amt des Ausschußvorsitzenden Maßstäbe gesetzt hat, besonders deshalb, weil er es immer wieder zuwegebrachte, das Gewicht der Legislativen gegenüber der Exekutiven in die Waagschale zu werfen. Sachkundig und souverän leitete er die Verhandlungen.

In die Zeit des Ausschußvorsitzes von Ernst Schellenberg fiel die Beratung einer stattlichen Anzahl von Gesetzentwürfen, die die Sozialpolitik vorangebracht haben. Dazu gehören die beiden Rentenreformen von 1957 bis 1972, 19 Rentenanpassungsgesetze, die Dynamisierung der Kriegsoffizierrenten, Verbesserungen der gesetzlichen Krankenversicherung, die Neuordnung der Unfallversicherung, die Gesetzgebung für Behinderte, das Arbeitsförderungsgesetz, die arbeitsrechtliche Absicherung der betrieblichen Altersversorgung, das Betriebsverfassungsgesetz 1972 und das Mitbestimmungsgesetz 1976.

In den großen sozialpolitischen Debatten im Plenum des Bundestages stritt Ernst Schellenberg voller Temperament und Engagement für seine Überzeugungen. Auch außerhalb des Parlaments, in Behörden, Gewerkschaften, Verbänden, bei Sozialversicherungsträgern und den Selbstverwaltungen sowie in der Wissenschaft hatte Ernst Schellenberg viel Freunde. Er kannte die engen Zusammenhänge von Sozial-, Wirtschafts- und Finanzpolitik. Gleichwohl betonte er immer wieder die Eigenständigkeit sozialpolitischer Ziele und wandte sich dagegen, die Sozialpolitik zu einem lästigen Anhängsel der Wirtschafts- und Finanzpolitik zu erklären oder zu einer blossen Funktion ökonomischer Vorgänge verkümmern zu lassen.

Aus Anlaß des 70. Geburtstages erschien im Februar 1977 die Ernst Schellenberg gewidmete Festschrift "Sozialpolitik nach 1945. Geschichte und Analysen". Diese Schrift beleuchtet einen Abschnitt der Geschichte der Sozialpolitik, in dem der Name Ernst Schellenberg einen festen Platz behalten wird. Von ihm nun Abschied zu nehmen, fällt schwer. Es ist ein dankbarer Abschied von einem Architekten des Sozialstaats.

(-/8.6.1984/ks/va)

+ + +



Die FDP kündigt den sozialen Konsens auf

Der Frühkapitalismus feiert bei den Freien Demokraten Wiederauferstehung

Von Anke Fuchs MdB

Stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion
Vorsitzende des Arbeitskreises Sozialpolitik

Mit ihren Vorstellungen für ein Verbändegesetz und ein "individualisiertes Arbeitssystem" fährt die FDP schweres Geschütz gegen die Gewerkschaften auf. Ihr scheint jedes Mittel recht zu sein, um vom eigenen desolaten Zustand abzulenken. Selbst die grundgesetzlich verbürgte Koalitionsfreiheit ist vor dem Zugriff der Wirtschaftsliberalen nicht sicher. Ihre gewerkschaftsfeindliche Kampagne bezweckt, aber noch ein zweites: Die Gewerkschaften sollen zu Sündenböcken gestempelt werden, um das Scheitern der eigenen Aufschwungparolen zu kaschieren. Die Arbeitskämpfe bei Metall und Druck kommen dem Wirtschaftsgrafen und seiner Gefolgschaft sehr gelegen, um den wirtschaftlichen Einbruch im März und April zu erklären.

Die Angriffe der FDP auf die Gewerkschaften sind nicht neu. Sie fügen sich nahtlos ein in die Parteinahme der Bundesregierung im gegenwärtigen Tarifkonflikt. Statt sich neutral und damit vermittlungsfähig zu halten, hat diese Bundesregierung massiv für die Arbeitgeber Partei ergriffen. Sie hat eine Kampagne gegen die Gewerkschaftsforderung nach der 35-Stunden-Woche geschürt und die Arbeitgeber in ihren Tabu-Gräben gestützt. Sie hat damit in die Tarifautonomie eingegriffen und den sozialen Frieden aufs Spiel gesetzt.

Die Wirtschaftsliberalen wollen nun noch weiter gehen. Unter dem zynischen Etikett "Für mehr Wirtschaftsdemokratie" wollen sie die Gewerkschaften an die kurze Leine legen. Ihre Vorschläge offenbaren ein gebrochenes Verhältnis zur Tarifautonomie und zur Koalitionsfreiheit. In Wahrheit geht es den Wirtschaftsliberalen nicht um mehr Demokratie, sondern um eine Disziplinierung und Schwächung der Gewerkschaften.

Auch dieser Versuch ist nicht neu. Bereits Mitte der 70er Jahre hat die FDP-Kommission "Gesellschaftliche Großorganisation" den Entwurf für ein Verbändegesetz fertiggestellt. In der sozial-liberalen Koalition konnte sie damit natürlich nicht landen. Bereits damals war klar: Die angebliche Sorge der FDP über die Macht der Verbände war ausschließlich an die Adresse der Gewerkschaften gerichtet. Die Drohung mit dem Verbändegesetz sollte sie einschüchtern und strangulieren.



Wenn die FDP jetzt die Vokabel "Verbändegesetz" vermeidet und den "mündigen Wirtschaftsbürger" in den Vordergrund stellt, so ist dies alter Wein in neuen Schläuchen. Die Gewerkschaften sollen einem - natürlich von der Regierung definierten - Gemeinwohlinteresse unterworfen werden. Diese Versuche müssen entschieden abgewehrt werden. Die Tarifpolitik muß von der staatlichen Wirtschaftspolitik unabhängig bleiben. Jede direkte staatliche Einflußnahme und jeder Versuch, die Gewerkschaften durch eine Gemeinwohlverpflichtung indirekt zu binden, vertragen sich nicht mit der grundgesetzlich verbürgten Koalitionsfreiheit. Gewerkschaften wie Arbeitgebervereinigungen sind autonome Interessenvertreter. Können sie sich nicht gegen ein bestimmte Politik entscheiden und ihre Forderungen unabhängig davon stellen, werden sie Lenkungsinstrumente des Staates. Eine Tarifizensur nach den Vorstellungen der FDP darf es nicht geben.

In gleicher Weise muß den Vorstellungen der FDP zu einem individualisierten Arbeitssystem entschieden widersprochen werden. Solche Vorstellungen richten sich frontal gegen die gewerkschaftliche Aufgabe der kollektiven Wahrnehmung von Arbeitnehmerinteressen. Sie führen zurück in die Zeit der industriellen Revolution, als die Unternehmer die Arbeitsbedingungen dem Arbeitnehmer diktierten. Erst das gemeinsame Vorgehen gab den Arbeitnehmern Einfluß auf die Gestaltung ihrer Arbeitsbedingungen. Wer diese geschichtlichen Erfahrungen vom Tisch wischt, handelt unverantwortlich. Er vernachlässigt auch die Lehren unserer jüngsten Vergangenheit. Die Koalitionsfreiheit muß weiterhin den Gewerkschaften und Arbeitgebervereinigungen die Möglichkeit geben, die Entwicklung des Wirtschafts-, Arbeits- und Soziallebens durch kollektive Interessenwahrung mitzugestalten.

Die wirtschaftliche, soziale und demokratische Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland ist von der Tarifautonomie wesentlich geprägt worden. Die Koalitionen haben die Tarifautonomie konstruktiv "genandhabt". Dies wird auch im Ausland immer wieder anerkennend betont. Es ist der Bundesrepublik Deutschland und ihren Bürgern gut bekommen, daß Versuche von verschiedenen Seiten, die Tarifautonomie einzugrenzen, nicht verwirklicht wurden. Die Gewerkschaften mit ihrer heutigen Organisationsstruktur sind Garanten der Demokratie. Ihre Legitimation nehmen sie aus ihrer demokratischen Verfassung. Sie sind Mitgliederorganisationen mit demokratischen Satzungen, die auch die Entscheidungsstrukturen regeln.

Die Deutsche Einheitsgewerkschaft hat maßgeblichen Anteil an der demokratischen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland. Wer diese aktive Mitgestaltung abwürgen will, gefährdet nicht nur den Gedanken der Einheitsgewerkschaft, sondern macht die Tarifautonomie funktionsunfähig. Wer so handelt, kündigt den sozialen Konsens auf.

(-/8.6.1984/ks/va)

Vernünftiger Umgang
mit wertvollen Rohstoffen
Recycling-Papier



Das Gesetz wurde auf den Kopf gestellt

Die Entscheidung gegen die "kalt" Ausgesperrten ist ein Rechtsbruch

Von Hans Urbaniak MdB

Mitglied des Bundestagsausschusses für Arbeit und Sozialordnung

Mit ihrer Entscheidung, "kalt" ausgesperrten Arbeitnehmern außerhalb der Streikgebiete kein Kurzarbeitergeld zu zahlen, setzt sich die Bundesanstalt für Arbeit über die Rechtsentwicklung der letzten 15 Jahre hinweg. Die Entscheidung bricht nicht nur mit der bisherigen Praxis, sondern sie verstößt auch gegen Gesetz, Rechtsprechung und internationale Verträge.

Die Frage, wie sich Arbeitskämpfe auf die Zahlung von Kurzarbeitergeld auswirken sollen, gehörte bei den Beratungen des Arbeitsförderungsgesetzes zu den umstrittensten Punkten. Es war damals der Bundesrat, der für eine uneingeschränkte Zahlung an mittelbar betroffene Arbeitnehmer eintrat. Er stützte sich dabei auf ein Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation. In diesem von der Bundesrepublik unterzeichneten Abkommen wird ausdrücklich festgelegt, daß Leistungen der Bundesanstalt bei Arbeitskämpfen nur insoweit ruhen dürfen, als der Verlust der Beschäftigung die "unmittelbare" Folge einer auf eine Arbeitsstreitigkeit zurückzuführenden Arbeits-einstellung ist.

Der Auffassung des Bundesrates schlossen sich damals Gewerkschaften und Sozialdemokraten an. Die Bundesregierung wollte dagegen eine andere Regelung. Der damalige Bundesarbeitsminister Katzer wollte die Zahlung von Kurzarbeitergeld an mittelbar betroffene Arbeitnehmer völlig ausschließen. Eine solche Zahlung würde - so die Begründung der Regierung - "die Bereitschaft von Arbeitslosen zur Solidarität stärken und Schwerpunktstreiks fördern".

In den Ausschußberatungen des Deutschen Bundestages einigte man sich schließlich auf die heutige Fassung. Im Ausschußbericht wurde ausdrücklich festgehalten: "Der Ausschuß teilt nicht die Auffassung der Bundesregierung, daß die Gewährung von Arbeitslosengeld an Arbeitnehmer, die durch einen Streik, an dem sie nicht beteiligt sind, arbeitslos geworden sind, im allgemeinen bereits den Arbeitskampf zugunsten der Arbeitnehmer beeinflussen würde und daher als Verletzung der Neutralitätspflicht anzusehen wäre." Und weiter heißt es: "Der Anspruch auf Arbeitslosengeld soll in allen Fällen ruhen, in denen die Gewährung dieser Leistung den Arbeitskampf beeinflussen könnte. Dabei wird es sich um Ausnahmefälle handeln."

Aus der Gesetzesgeschichte ergibt sich also ganz klar, daß die Verweigerung von Leistungen an mittelbar betroffene Arbeitnehmer die absolute Ausnahme sein soll. Die Entscheidung der Bundesanstalt für Arbeit macht die Leistungsverweigerung dagegen zur Regel und stellt damit die gesetzliche Regelung auf den Kopf.

Wer die "Begleitmusik" dieser Entscheidung aufmerksam verfolgt hat, stößt sehr rasch auf die wahren Gründe für diese Entscheidung. Hier wurde politisch entschieden, um die Gewerkschaften in die Knie zu zwingen. Die mehr als dürftigen rechtlichen Argumente waren lediglich das notdürftige juristische Beiwerk. Die Bundesanstalt für Arbeit knüpft mit ihrer Entscheidung an der früheren Haltung des Arbeitsministers Katzers an. Daß diese Haltung vom Gesetzgeber ausdrücklich verworfen wurde, scheint die Bundesanstalt für Arbeit nicht zu kümmern. Auch der Bundesarbeitsminister, der die Rechtsaufsicht über die Bundesanstalt wahrzunehmen hat, unternimmt nichts. Ganz im Gegenteil: Sein Staatssekretär hat die Entscheidung im Vorstand der Bundesanstalt ausdrücklich gebilligt. Bei diesem Staatssekretär handelt es sich übrigens um dieselbe Person, die bei der Beratung des Arbeitsförderungsgesetzes vehement für einen Leistungsausschluß für mittelbar betroffene Arbeitnehmer kämpfte. Wer will da noch an Zufälle glauben.

(-/8.6.1984/ks/va)

+ + + -



Ein peinlicher Paragraphensieg nach Punkten

Bundesverfassungsgericht erklärt Bundestagswahl für gültig

Von Klaus Kübler MdB

Obmann seiner Fraktion im Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität
und Geschäftsordnung des Bundestages

Morgenstern kommt mir in den Sinn: Weil nicht sein kann, was nicht sein darf. Und mit der Verbindung zu den Bundestagswahlen hat es folgende Bewandnis:

Bundestagswahlen sind bekanntermaßen viel zu aufwendige und teure Veranstaltungen, als daß sie - mir nichts, dir nichts - für ungültig erklärt werden könnten. Auch Bundesverfassungsrichter erweisen solchen "realpolitischen Zwängen" ihre Referenz; man kann es schon als eine Art Tradition bezeichnen, daß entsprechende Wahlprüfungsbeschwerden "abgeschmettert" werden. So erneut geschehen in der jüngst bekannt gewordenen Entscheidung vom 10. April (Aktenzeichen: 2 BvG 2/83).

Keine juristische Überraschung also. Aber noch weniger ein Grund zum Jubeln für diejenigen, um deren Verhalten während des letzten Bundestagswahlkampfes es bei der Wahlprüfungsbeschwerde ging.

Was war passiert? Ein Siegburger Unternehmer beispielsweise sah sich veranlaßt, seine "lieben wahlberechtigten Mitarbeiter" wissen zu lassen, er sehe sich gezwungen, bei der Wahl "eine eindeutige und hoffentlich unmißverständliche Stellungnahme abzugeben"; eine Zahl von 2,5 Millionen Arbeitslosen erscheine ihm "unter der Voraussetzung, daß die Sozialisten weiter regieren werden, als noch bei weitem zu tief gegriffen", so daß er dann für seine Betriebe keine Möglichkeit sehe, die Beschäftigungszahl zu halten.

Das Bundesverfassungsgericht hat erfreulicherweise deutlich gesagt, daß der Wähler vor Beeinflussungen, die seine Entscheidungsfreiheit ernstlich beeinträchtigen, geschützt werden muß, und daß zu solchen Beeinträchtigungen auch der Mißbrauch eines beruflichen oder wirtschaftlichen Abhängigkeitsverhältnisses zählen könne. In dem geschilderten Falle schloß das Gericht einen Wahlfehler deshalb aus, weil angesichts der heftigen



Kritik und der öffentlichen Diskussion, die der Brief ausgelöst hatte, das eingesetzte Mittel als "objektiv untauglich, den Wähler zu dem angemessenen Verhalten zu nötigen", angesehen wurde. Wahrlich kein deutliches Lob für den Siegburger CDU-Helfer! Wenn das Bundesverfassungsgericht solches Gebaren für nachahmenswert hielte, hätte es wohl kaum aus der Fülle der damals geäußerten Kritik gerade den Ausspruch zitiert, der da lautete: "Beinahe so schlimm wie Unzucht mit Abhängigen".

Genauso glanzlos ist ein weiterer Beispielfall. Ein Essener Unternehmer hatte etwa 30 Lehrstellenbewerber im Februar 1983 darüber aufgeklärt, daß er seine betriebliche Tätigkeit im Falle eines Wahlerfolges der SPD einstellen müsse. Er unterließ es auch nicht, für Verständnis zu werben: "Sicherlich haben Sie dafür Verständnis, daß wir erst nach dem 6. März 1983 in Ihrer Angelegenheit eine Entscheidung treffen können, sofern uns dies dann noch möglich gemacht wird."

Hier entschied das Bundesverfassungsgericht nach dem Motto, "Kleine Ursache - keine Wirkung" -. Wörtlich: "Er führte aber nur einen sehr kleinen Betrieb, und sowohl der örtliche Unternehmensverband als auch die zuständige Industrie- und Handelskammer haben unverzüglich ihr Befremden über das Verhalten des Unternehmers zum Ausdruck gebracht. Daher besteht jedenfalls kein Grund zu der Annahme, daß sich Wähler im Hinblick auf die hier für den Fall eines Wahlsieges der SPD angebotenen Folgen ihrer Entscheidungsfreiheit hätten ernstlich beeinträchtigt fühlen können." Mal sehen, was das Bundesverfassungsgericht sagt, wenn demnächst ein "Großer" solche Zwischenbescheide Lehrstellenbewerbern erteilt.

"Erhebliche, die Gütigkeit der Wahl erschütternde Fehler" konnte (oder wollte) das Bundesverfassungsgericht nicht feststellen. In der verklausulierten Terminologie des höchsten deutschen Gerichts bedeutet dies wohl - in Klartext übersetzt -: Es gibt geschmacklose oder unappetitliche Dinge, die man gar nicht fassen kann. Leider auch nicht juristisch.

(-/8.6.1984/ks/va)

+ + +

